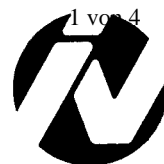


VEREINIGUNG  
ÖSTERREICHISCHER  
INDUSTRIELLER

3/SN-132/ME



An das  
Präsidium des  
Nationalrates  
P A R L A M E N T

Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1017 W i e n

21  
Datum: 1. APR. 1985  
Verfollt: 2. APR. 1985 *Prömer*

*L. Wasserbauer*

Wien, 1985 03 29  
La/146

österreich - Abschluß des "internationalen Übereinkommens  
über das Harmonisierte Schema" und Kündigung der "Normen-  
klaturkonvention" -----  
-----

Dem Ersuchen des Bundesministeriums für Finanzen entspre-  
chend, übermittelt die Vereinigung österreichischer Indu-  
strieller anbei 10 Exemplare ihrer Stellungnahme betreffend  
den Abschluß des "internationalen Übereinkommens über das  
Harmonisierte Schema" und Kündigung der "Normenklaturkon-  
vention".

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

*G. Weber*  
(Dr. G. Weber)

*G. Pschor*  
(Dr. G. Pschor)

Beilage

VEREINIGUNG  
ÖSTERREICHISCHER  
INDUSTRIELLER

An das  
Bundesministerium für  
Finanzen

Himmelpfortgasse 4  
1010 Wien

Wien, 1985 03 26  
Dr. Pr/La/138

Österreich - Abschluß des "internationalen Übereinkommens  
über das Harmonisierte System" und Kündigung der "Normen-  
klaturkonvention"  
-----

Die Vereinigung Österreichischer Industrieller bezieht sich auf den vom Bundesministerium für Finanzen mit Schreiben Zl. IZ-330/50-III/7/85 vom 22.2.1985 übermittelten Entwurf eines Ressort-Vortrages an den Ministerrat mit den Vertragstexten, die den Abschluß bzw. die Kündigung der gegenständlichen Staatsverträge durch Österreich zum Gegenstand haben.

Dem Ersuchen des Bundesministeriums für Finanzen um Stellungnahme entsprechend, erlaubt sich die Vereinigung Österreichischer Industrieller mitzuteilen, daß einer Unterzeichnung mit Ratifikationsvorbehalt des vorliegenden "Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren" sowie der gleichzeitigen Kündigung der bisherigen Normenklaturkonvention unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt werden kann:

Aus österreichischer Sicht führt die Annahme des "Harmonisierten Systems" zu einer völligen Umstellung und erheblichen Ausweitung des Tarifumfanges des österreichischen Zolltarifes und zieht eine Vielzahl von notwendigen Änderungen österreichischer Gesetze (einschließlich Durchfüh-

- 2 -

rungsverordnungen) sowie internationaler Handelsvereinbarungen (GATT, EG- und EFTA-Verträge) nach sich.

Die Vereinigung österreichischer Industrieller hat in ihrer Stellungnahme (Dr. Pr/La/8) an das Bundesministerium für Finanzen vom 7.1.1985 auf die systemmäßigen Nachteile eines wesentlich komplizierteren und im Tarifaufbau erheblich ausgeweiteten Schemas des "Harmonisierten Systems" hingewiesen und festgestellt, daß die Erschwerung nur dadurch aufgewogen wird, daß das "Harmonisierte System" künftig weltweit angewendet werden soll und auch die im Welthandel wesentlichen Länder USA, Japan und Canada sowie weitere Übersee-Länder neu hinzukommen. Wenn diese internationale Beteiligung auf weltweiter Basis zustandekommt, kann Österreich zur Wahrung seiner export- und importmäßigen Interessen sicherlich nicht verzichten, am "Harmonisierten System" teilzunehmen und eine Adaptierung des österreichischen Zolltarifes durchzuführen.

Da für das Zustandekommen des internationalen Übereinkommens 17 Beitrittserklärungen aus dem Kreis teilnahmewilliger Länder notwendig sind, spricht sich die Vereinigung österreichischer Industrieller für eine Unterzeichnung mit Ratifikationsvorbehalt durch Österreich erst aus, wenn die qualifizierte Unterzeichnung von den USA, Japan und Canada, durch die EG sowie die übrigen EFTA-Länder erfolgt ist; da sachbezogene Einwände bei Erstellung des neuen Harmonisierten Schemas auf internationaler Ebene im Rahmen des Brüsseler Zollrates durch Österreich geltend gemacht wurden, sollte Österreich nicht der Gruppe der 17 erstunterzeichnenden Länder angehören.

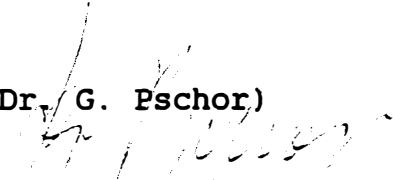
- 3 -

Falls dieses qualifizierte internationale Einverständnis nicht bis zum 1.1.1986 erzielt werden kann, müßte der in Aussicht genommene Termin für das allfällige Inkrafttreten des Abkommens im internationalen Gleichschritt vom 1.1.1987 jedenfalls um ein Jahr verschoben werden, da aus wirtschaftlicher Sicht eine Umstellungsphase von einem Jahr innerösterreichisch unbedingt erforderlich sein wird.

Dem Ersuchen des Bundesministeriums für Finanzen entsprechend wurden 10 Exemplare dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates weitergeleitet.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

  
(Dr. G. Weber)

  
(Dr. G. Eschor)